Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandats

Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach Mainstr. 1 64750 Lützelbach

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Lützelbach, Mainstr. 1, 64750 Lützelbach

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000250961

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsgrund:	
□ Frühbetreuung	
□ Nachmittagsbetreuung Mittwoch	
☐ Nachmittagsbetreuung Donnerstag	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes	
Kontoinhaber:	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ und Wohnort	
Kontoverbindung:	
IBAN:	
BIC:	
Lützelbach, Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers